

Ergeht an:

Alle Mitgliedsbetriebe der Berufsgruppe der Müller und Mischfuttererzeuger Alle Landesinnungen Fachzeitungen GGT

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Referenten

DI Lorencz / Edlinger

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe

Sparte Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer Österreich Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien T 05 90 900-DW | F 01/ 504 36 13 E mueller-mischfutter@wko.at W http://www.lebensmittelgewerbe.at

Durchwahl

Datum

3651

11.03.2022

MITGLIEDER-INFORMATION 01/2022

Mitglieder-Information

BGA MÜ/MFE



Betrifft: Mitglieder-Information BGA Müller und Mischfuttererzeuger

Kurzinfo: Aktuelles Rundschreiben

- 1. Ungarn verhängt Vorkaufsrecht für Getreide wichtige Information der Börse für landwirtschaftliche Produkte Wien
- 2. ICC-Austria Jahressymposium "Weizen: Proteingehalt und -qualität Welcher Bedarf besteht für die Zukunft?" am 29.04.2022
- 3. Taxierung von Sojaöl
- 4. Futtermittelgebühren- und Kontrollgebührentarif 2022
- 5. LMSVG Novelle
- 6. Biologische Produktion
- 7. AMA Marktinformationen
- 8. Blickpunkt[Recht] Schmölzer Andreas SAICON Consulting

TERMINE/MITTEILUNGEN DER BUNDESINNUNG:

INGESA 2022 - 2.+3.Juni 2022 Grüner Bericht 2021 Aktionsplan Futtermittel

HOMEPAGE DER BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE www.lebensmittelgewerbe.at

DIGITALER INFOPOINT DER WIRTSCHAFTSKAMMER www.wko.at/corona



1. Ungarn verhängt Vorkaufsrecht für Getreide - wichtige Information der Börse für landwirtschaftliche Produkte Wien

Die ungarische Regierung hat mit Inkrafttreten von 6. März 2022 befristet bis (vorerst) 15. Mai 2022 ein Vorkaufsrecht für alle geplanten Exporte von strategisch wichtigen Agrargütern für den Staat eingesetzt.

Da mit diesem Vorkaufsrecht massiv in vertragliche Vereinbarungen eingegriffen wird, informiert das Team der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien über die Bestimmungen, die in solchen Fällen in den Usancen vorgesehen sind. Die Ausführungen dazu sowie die ungarische Verordnung (auf Deutsch) entnehmen Sie bitte den Beilagen 1 und 2.

2. ICC-Austria Jahressymposium "Weizen: Proteingehalt und -qualität - Welcher Bedarf besteht für die Zukunft?" am 29.04.2022

Das ICC-Austria veranstaltet gemeinsam mit dem Department für Lebensmittelwissenschaften und Lebensmitteltechnologie (DLWT) der BOKU Wien am 29.04.2022 ihr Jahressymposium zum Thema "Weizen: Proteingehalt und -qualität - Welcher Bedarf besteht für die Zukunft?":

Datum: 29. April 2022 Zeit: 09:00 - 17:00 Uhr

Ort: BOKU, 1190 Wien, Muthgasse 18, Hörsaal XX

Das Programm sowie nähere Informationen finden Sie in der Einladung (<u>Beilage 3</u>). Bitte um direkte Anmeldung unter https://form.jotform.com/211955128751357 . Beachten Sie auch bitte die begünstigte Teilnahmegebühr für Mitglieder der im Programm angeführten Vereinigungen.

3. Taxierung von Sojaöl

Aufgrund vermehrter Anfragen bzgl. des anwendbaren Steuersatz auf Sojaöl möchten wir informieren:

A) Der reduzierte **Steuersatz von 10** % ist anzuwenden, wenn das Sojaöl gemäß Zolltarifnummer 15071090 (genießbare pflanzliche Öle sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert) als Lebensmittel <u>für den menschlichen Genuss geeignet</u> ist. Die <u>tatsächliche Verwendung ist hierbei unbedeutend</u>.

B) Der **Steuersatz von 13** % ist anzuwenden, wenn:

- das Sojaöl <u>nicht für menschlichen Genuss geeignet</u> ist, jedoch als Nebenerzeugnis aus der Lebensmittelherstellung (z.B. Produktion von Sojamehl) gewonnen wird.
- es <u>nicht</u> für menschlichen Genuss geeignet ist, jedoch unter Kapitel 23 der Kombinierten Nomenklatur (zubereitetes Futter) fällt (z.B. mit Mineralstoffen angereichert).

Trifft A und B nicht zu, ist der **Steuersatz von 20** % anzuwenden. Die Taxierung ist vom Sojaöl-Hersteller vorzunehmen.

4. Futtermittelgebühren- und Kontrollgebührentarif 2022

Das Bundesamt für Ernährungssicherheit hat in seinen Amtlichen Nachrichten den

- Futtermittelgebührentarif sowie den
- Kontrollgebührentarif

für das Jahr 2022 veröffentlicht.



5. LMSVG - Novelle

Mit <u>BGBl I 256/2021</u> wurde die Änderung des <u>Lebensmittel- und Verbraucherschutzgesetztes</u> kundgemacht. Diese betrifft u.a.

- eine Änderung des Strafrahmens: statt bisher 50.000 € und bei Wiederholung 100.000 € werden nun 20.000 € und bei Wiederholung 40.000 € als Strafe angedroht.
- eine deutliche Ausweitung der behördlichen Parteienstellung: Neben dem Landeshauptmann als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung soll nun auch das Ministerium als Aufsichtsbehörde sowie die AGES bei Entscheidungen der Landesverwaltungsgerichte Revisionsmöglichkeit zum VwGH bekommen.

6. Biologische Produktion

Import: Vorschriften zu amtlichen Kontrollen an Grenzkontrollstellen

Mit delegierter <u>VO (EU) 2021/2305</u> wurden in Ergänzung zu <u>VO (EU) 2017/625</u> Vorschriften zur amtlichen Bio-Kontrolle angepasst. Ökologische Erzeugnisse sowie Umstellungserzeugnisse, die ein geringes oder kein Risiko für die Gesundheit von Mensch, Tier oder Pflanze, für den Tierschutz oder die Umwelt darstellen, sind von amtlichen Kontrollen an der Grenzkontrollstelle ausgenommen. Damit wurden per 1. Jänner 2022 die delegierte <u>VO (EU) 2019/2123</u> und delegierte <u>VO (EU) 2019/2124</u> geändert.

Import: Kontrollbescheinigung für die Einfuhr vorgeschrieben

Mit delegierter <u>VO (EU) 2021/2306</u> wurden in Ergänzung zu <u>VO (EU) 2018/848</u> Einfuhrvorschriften festgelegt. Für eine ordnungsgemäße Überprüfung muss für jede Sendung eine Kontrollbescheinigung vorliegen, die von der Kontrollbehörde des Drittlandes ausgestellt wird. Damit wurde VO (EU) 1235/2008 aufgehoben.

Import: Mitteilung über das Eintreffen von Sendungen erforderlich

Mit delegierter VO (EU) 2021/2307 wurde bestimmt, dass zur Einfuhr von Erzeugnissen in die EU die Behörde und ihre jeweilige Kontrollbehörde vorab über das Eintreffen der Sendung zu informieren ist. Außerdem wurde festgelegt, dass Informationen über Verdachtsfälle oder festgestellte Verstöße zwischen den Mitgliedsstaaten und der Kommission ausgetauscht werden sollen.

7. AMA-Marktinformationen

Aktueller AMA-Marktbericht

Den aktuellen AMA - Marktbericht (Ausgabe 1, Jänner 2022) finden Sie HIER.

EU-Preisindex

Meldung vom 3.3.2022: <u>EU-Preisindex</u> für Jänner 2022 - Preis für Rapssaat zum Vorjahr um 73,3 % erhöht, Mais -14,4 % unter Vormonat. Konsumentenpreis um 1,4 % gestiegen.

Food and Agriculture Organisation of the United Nations (FAO)-Preisindex

Meldung vom 8.3.2022: <u>FAO-Nahrungsmittel-Preisindex</u> für Februar 2022 - FAO-Nahrungsmittelpreisindex steigt im Februar auf ein neues Allzeithoch

WASDE-Monatsbericht

Prognose des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) im <u>WASDE-Monatsbericht</u> vom 11.3.2022: Prognose für 2021/22: weltweite Weizenausfuhren auf 203,1 Mio.t gesenkt,



Grobgetreideproduktion voraussichtlich um 1,5 Mio. t erhöht, weltweite Reisvorräte auf 701,6 Mio. t angehoben, weltweite Sojabohnenbestände um 2,9 Mio. t gesenkt, niedrigster Stand seit 2015/16.

8. Blickpunkt[Recht] - Schmölzer Andreas SAICON Consulting

Rapid Alert System for Food and Feed

Das <u>RASFF-Portal</u> der Europäischen Kommission dient der Überwachung von Lebensmittelsicherheitsstandards.

- Freekeh (Hartweizenprodukt aus Syrien, via Deutschland) mit PAK (Deutschland)
- Reiskleie (Niederlande, Reis aus Pakistan) mit Aflatoxinen (Belgien)
- Chlorpyrifos in Weizenprodukten mit Rohmaterial aus Frankreich (Belgien)
- Salmonellen in Kürbiskernen aus China (Niederlande)
- Ethylenoxid in Kurkuma in einer Getreidemischung aus Deutschland (Deutschland)
- Sonnenblumenkerne und Sorghumhirse aus Frankreich mit Ambrosia (Belgien)
- Nicht zugelassene Novel Foods in Spanien: Fingerhirse (Eleusine coracana) aus Indien
- Salmonellen in Haferriegel aus UK (Deutschland)
- Futtermittel:
 - ✓ Heimtierfutter aus den Niederlanden mit Metallpartikeln (Niederlande)
 - ✓ Bio-Sojapresskuchen (Futtermittel) aus Italien mit Salmonellen (Deutschland)
 - ✓ Rapsextraktionsschrot (Futtermittel) aus Deutschland mit Salmonellen (D)
 - ✓ Kaninchenfutter mit Salmonellen (Österreich)
 - ✓ Listerien in: TK-Schweineohren (Tierfutter) aus Polen (Rumänien)

Änderungen von Rückstandshöchstgehalten

Mit <u>VO (EU) 2022/93</u> wurden u.a. für <u>Folpet (Gerste, Hafer und Roggen)</u> die Rückstandshöchstgehalte geändert.

Mit <u>VO (EU) 2022/85</u> wurden die RHG von <u>Fluconamid</u> in VO (EU) 396/2005 geändert. Dies betrifft u.a. Kürbisgewächse mit ungenießbarer Schale, Hülsenfrüchte, Roggen, Weizen, Hopfen und weitere Erzeugnisse.

Neue Höchstgehaltsänderungen bei Pflanzenschutzmitteln

Mit Durchführungs - <u>VO (EU) 2022/94</u> wurde die Genehmigung für den Wirkstoff <u>Phosmet</u> in Pflanzenschutzmitteln in <u>DVO 540/2011</u> nicht erneuert. Etwaige Aufbrauchfristen enden am 01.11.2022.

Ergebnisse der Probenziehung müssen repräsentativ für den Markt sein

Mit delegierter <u>VO (EU) 2021/2244</u> wurde die <u>VO (EU) 2017/625</u> für amtliche Kontrollen hinsichtlich Probenahmeverfahren für Pestizidrückstände ergänzt. Jeder Mitgliedstaat entnimmt unter Berücksichtigung der Ergebnisse früherer, nationaler Kontrollprogramme Proben von Lebens- und Futtermitteln in ausreichender Zahl um zu gewährleisten, dass die Ergebnisse für den Markt repräsentativ sind.



Schwerpunktaktionen der AGES:

• Mykotoxine in Mais (Lebensmitteln)

Die AGES untersuchte Mais und Maiserzeugnisse auf die verschiedene Mykotoxine. Eine der 39 Proben überschritt den Höchstgehalt für Deoxynivalenol (AGES, 28.2.2022).

• E. Coli in Fertigteigen -

Fertigteige wie Keks-, Lebkuchen- oder Vanillekipferlteig wurden von der AGES auf eine Kontamination mit shiga-/verotoxinproduzierenden E. Coli untersucht. Zwei der 48 Proben wurden beanstandet (<u>AGES</u>, 24.1.2022).

Neuer EU - Sortenkatalog

Die neuesten Ergänzungen des <u>gemeinsamen Sortenkatalogs für landwirtschaftliche</u> <u>Pflanzenarten</u> wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Gültig ab/Status:	Beilagen:
	Beilage 1 - <u>Informationsschreiben der Börse Wien zum Vorkaufsrecht</u>
	<u>Ungarns</u>
	Beilage 2 - <u>Ungarische Verordnung zum Vorkaufsrecht für strategisch</u>
	wichtige Agrargüter
	Beilage 3 - ICC Austria Jahressymposium - Einladung

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

Mag. Herbert Wiesbauer e.h. Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h. Geschäftsführerin

